



Grundriss einer Ulmer Mühle von Johann Christoph Wirth, 1730.

In der Mitte drei Mahlgänge.

(StA Ulm, A [2081])

Unter dem Dach eines Mühlenbetriebes konnten mehrere wasserbetriebenen Einrichtungen arbeiten. Da war üblicherweise zunächst ein Mahlwerk. Weitere Einrichtungen konnten hinzukommen, wie etwa eine Säge oder eine Schleifanlage. In der Mühlenfachsprache werden solche einzelne wasserbetriebenen Einrichtungen „Gänge“ genannt. So konnte es eben in einer Mühle zu dem üblichen Mahlgang auch einen Säge- oder Schleifgang geben. Die Isakenmühle, um nur ein konkretes Ulmer Beispiel zu nennen, hatte 5 Mahlgänge, 1 Gerbgang (notwendig bei der Verarbeitung von Dinkel, bei dem vor dem Mahlgang die Spelzen von den Körnern entfernt werden mussten) und 1 Sägegang. Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts galt in Ulm die Grundregel: „Je Gang ein Wasserrad“. Das bedeutete „jeder Mahlgang in den Mühlen, jede Säge und Schleife, jeder Hammer [...] hatte sein eigenes Triebrad. Erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts gab es Getriebe mit eisernen Zahnrädern, mit denen ein größeres Wasserrad mehrere Gänge (Mahlgänge, Sägen, Schleifen etc.) antreiben konnte. Die großen Wasserräder waren strömungstechnisch so gut, dass sie es lange mit den Turbinen aufnehmen konnten“.